STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: FFW / Herr Kahlert
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 103/2020
Erstellungsdatum: 25.06.2020
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

S t a d t r a t d e r G r o ß e n K r e i s s t a d t Z i t t a u

Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für die Feuerwehr Zittau

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Abstimmung**			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.07.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKomHVO, SächsBRKG, SächsFwVO, FwDV
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12600.314100, 426102, 425300, 681000, 783200 53800.437300
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	61.900 €	61.900 €	0
Erträge			
Auszahlungen	7.600 €	7.600 €	0
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Feuerwehr Zittau stellte für die Jahre 2019 / 2020 Fördermittelanträge für dringend notwendige Dienst- und Schutzbekleidung sowie feuerwehrtechnische Ausstattungen. Für beide Jahre wurden alle Fördermittelanträge aus dem Bereich Feuerwehr abgelehnt.
Ursprünglich sollte mit einem Nachtragshaushalt gesichert werden, dass die fehlenden Gelder aus der Nichtförderung der Feuerwehr aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Die Corona- Pandemie führte letztendlich zum Verwerfen des Nachtrages.

Die Stadt Zittau möchte der Feuerwehr die finanzielle Sicherheit für die notwendige Dienst- und Schutzbekleidung sowie der entsprechenden feuerwehrtechnischen Ausrüstung geben.
Atemschutztechnik, Hebekissen, Auf- und Abseilgeräte unterliegen bestimmten Aussonderungsfristen (Herstellervorgaben) die zwischen 10 bis 20 Jahren liegen. Diese Fristen sind bei einigen Geräten der Feuerwehr Zittau erreicht und dürfen somit nicht mehr für Feuerwehreinsätze verwendet werden.
In 2020 werden für Dienst- und Schutzbekleidung 75.000 €, für Atemschutztechnik 35.000 € für die Anschaffung eines Hebekissensatzes 4.600 €, für einen Gerätesatz Auf- und Abseilgerät 3.000 €, für digitale Funkmeldeempfänger 17.000 € und für Feuerwehrspinte 3.400 € zusätzlich ausgegeben.

Die benötigten Mittel für den Ergebnishaushalt werden über eingesparte Dienstaufwendungen gedeckt. Für die Investition erfolgt die Deckung über die Fahrzeugbeschaffung. In 2020 wird kein
HLF 20 gefördert.

Mit dem Amt für Finanzwesen sind die Finanzierungen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Feuerwehr:

1. Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo in €
12600.426102	Dienst- und Schutzkleidung	25.000	75.000	+ 50.000
12600.314100	Fördermittel für Dienst- und Schutzkleidung	18.750	0	- 18.750
12600.425300	Anschaffungen bis 800 €	8.500	20.400	+11.900
11120.401101	Dienstaufwendungen	99.105	18.455	- 80.650

2. Investitionen

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo in €
12600.68100	Fördermittel für Atemschutztechnik	26.250	0	-26.250
12600.783200	Ausstattung Feuerwehr	0	7.600	+ 7.600
12600.783200	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	150.000	116.150	-33.850